

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

**Thema: Burg Hohnstein erhalten – Erinnerung an die Naziverbrechen in einem der ersten sog. Schutzhaftlager in Sachsen wachhalten.**

Der Landtag möge beschließen:  
Die Staatsregierung wird aufgefordert,

### I.

dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die erforderlichen organisatorischen, personellen und finanziellen Hilfen aus Landesmitteln für den Erhalt der als sächsisches Kulturdenkmal ausgewiesenen Burg Hohnstein (mit Burganlage und allen Gebäuden) zu gewähren und insbesondere die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen sowie Maßnahmen zu veranlassen, die den dauerhaften Verbleib der Burg Hohnstein im öffentlichen Eigentum langfristig sichern und die Einrichtung einer öffentlichen Gedenkstätte (Gedenkstätte KZ-Hohnstein) aktiv unterstützen, um die Erinnerung an eines der ersten bereits im März 1933 in Sachsen errichteten sog. Schutzhaftlager und damit an die Verbrechen des Nationalsozialismus wachzuhalten.

### II.

dem Landtag zur dauerhaften Sicherung der künftigen finanziellen Landesförderung einer „KZ-Gedenkstätte Hohnstein“ im Rahmen ihres Gesetzesinitiativrechts einen Gesetzentwurf zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, der die Aufnahme dieses Erinnerungsortes als eine durch die Stiftung Sächsische Gedenkstätten zu erschließende, zu fördernde und zu betreuende Stätte in den Regelungs- und Anwendungsbereich des § 2 Absatz 2 des Sächsisches Gedenkstättenstiftungsgesetzes vorsieht, um an die dort begangenen Gewaltverbrechen von überregionaler Tragweite, an den NS-Staatsterror und an staatlich organisierte Morde in der Zeit des Nationalsozialismus zu erinnern.

Dresden, den 29. März 2017

- b.w. -



Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

## **Begründung:**

Der Sächsische Landtag hat der „Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft“ den gesetzlichen Auftrag erteilt (§ 2 Absatz 1 SächsGedenkStG, Zweck der Stiftung), „diejenigen Stätten im Freistaat Sachsen zu erschließen, zu fördern und zu betreuen, die an authentischen Orten an politische Gewaltverbrechen von überregionaler Tragweite, von besonderer historischer Bedeutung, an politische Verfolgung, an Staatsterror und staatlich organisierte Morde erinnern.“

Die Stiftung soll dazu diese Stätten als Orte der außerschulischen sowie politischen Bildung auch im europäischen Kontext entwickeln. Sie hat nach dem geltenden Gesetz die Opfer der nationalsozialistischen Diktatur und der kommunistischen Diktatur, insbesondere der SED-Diktatur, zu ehren, den Widerstand gegen diese Diktaturen zu würdigen sowie die Strukturen und Methoden der jeweiligen Herrschaftssysteme für die Öffentlichkeit zu dokumentieren.

Bei der Erfüllung des Stiftungszwecks stehen die *„Gedenkstätten als moderne zeithistorische Museen mit besonderen humanitären und bildungspolitischen Aufgaben“* gegenwärtig vor neuen Herausforderungen<sup>1</sup>. Das betrifft insbesondere das Gedenken an die Zeit des Nationalsozialismus. Die Ära der Zeitzeugen neigt sich dem Ende zu. Um auch künftig an die Verbrechen der Nationalsozialisten und den Widerstand dagegen erinnern zu können, müssen Gedenkstätten künftig ihre *„humanitären Aufgaben - Aufklärung, Erinnerung und Bewahrung - auch ohne Zeitzeugen“*<sup>2</sup> erfüllen. (Das erfordert neue Formen der Präsentation und der Wissensvermittlung.) Grundlage dafür ist das Bewahren bzw. der Erhalt authentischer Orte der Erinnerung an die Naziverbrechen.

Ein solcher Ort ist die Burg Hohnstein. Hier hatten die Nazis von März 1933 bis August 1934 ein sog. Schutzhaftlager für ca. 5.600 politische Gefangene betrieben. Unter den Inhaftierten befanden sich Sozialdemokraten, Kommunisten, Pfarrer, Lehrer, Kommunalpolitiker u.a.m. In Sachsen hat es laut Angaben der Stiftung Sächsische Gedenkstätten (StSG) „über zwanzig dieser frühen Lager“ gegeben, „die vier bedeutendsten befanden sich in *Hohnstein*, Sachsenburg, Colditz und Zwickau-Osterstein“. 1934 wurden die meisten dieser Einrichtungen wieder aufgelöst und das KZ-System von der SS übernommen.

Über die Bedeutung der sog. „frühen“ oder auch „wilden“ Konzentrationslager führt die StSG auf ihrer Internetseite aus:

*Sie „waren eines der wichtigsten Instrumente der Nationalsozialisten für die Machteroberung und Errichtung ihrer Diktatur. Sie waren Orte des unmittelbaren Terrors gegenüber politischen Gegnern des NS-Regimes und Mittel zur Einschüchterung der Bevölkerung. Ohne diese Lager ist die Zeit des Nationalsozialismus in den darauffolgenden Jahren nicht zu verstehen.“*

Wegen der zumeist unterschätzten Bedeutung früher Konzentrationslager in der NS-Zeit hält es die einreichende Fraktion DIE LINKE. für erforderlich, an einem authentischen Ort wie der

---

<sup>1</sup> vgl. Günter Morsch, Direktor der Brandenburgischen Gedenkstätten, über die Erinnerung ohne Zeitzeugen. „Jetzt kommt die Nagelprobe“, in: Neues Deutschland vom 30./ 31. Januar 2016, S. 23.

<sup>2</sup> a.a.O.

Burg Hohnstein die Erinnerung an die Anfänge der Konzentrationslager wach zu halten. Zwar wird an diesen Teil der Geschichte auf der Burg erinnert, doch geschieht das bisher in höchst ungenügender Art und Weise.

Vor dem Hintergrund der derzeit anstehenden Entscheidungen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zur künftigen Nutzung der in ihrem Eigentum stehenden Burg Hohnstein erachtet es die Fraktion DIE LINKE für erforderlich, die Staatsregierung aufzufordern, den Landkreis aktiv dabei zu unterstützen, vor allem auch finanziell aus Landesmitteln, dass die Burg Hohnstein dauerhaft im öffentlichen Eigentum verbleibt und die Einrichtung einer öffentlichen Stätte des Gedenkens an die Naziverbrechen in und um das sog. Schutzhaftlager erfolgen kann.

Darüber hinaus ist es höchste Zeit, diesen Erinnerungsort in den Regelungs- und Anwendungsbereich des Sächsischen Gedenkstättengesetzes aufzunehmen, um dessen langfristige finanzielle Förderung und weitere Entwicklung zu sichern.